

# Nutzungsordnung für die Computerarbeitsplätze der Kaiserin-Theophanu-Schule

Stand: 02.09.2013

Diese Nutzungsordnung regelt die Rechte und Pflichten der Nutzer der Computerarbeitsplätze in der KTS. Die Nutzungsordnung ist vor der erstmaligen Benutzung der Arbeitsplätze zur Kenntnis zu nehmen, der Anhang ist zu unterschreiben, abzutrennen und abzugeben.

## Nutzungsberechtigte

- Berechtigt zur Nutzung der Computerarbeitsplätze sind nur Lehrer und Schüler der Schule.
- Eine Nutzung der Schulcomputer ist nur für schulische Zwecke gestattet.
- Mit der Unterschrift unter diese Nutzungsordnung bzw. dem Anmelden an einem Rechner der KTS gilt diese Nutzungsordnung als anerkannt.

## Zugang zu den Computerräumen der KTS (nur für Lehrerinnen und Lehrer)

- Vorrang bei der Belegung der Computerräume haben Klassen und Kurse, die nach Stundenplan die Computerräume nutzen. Ein entsprechender Plan findet sich an der Pinnwand im Lehrerzimmer.
- Lehrerinnen und Lehrer können für den Fachunterricht die freien Stunden der betreffenden Räume buchen. Dafür tragen sie sich in den im Lehrerzimmer ausliegenden Kalender ein. Die Buchung ist mit einer leserlichen Paraphe zu versehen.

## Verhalten in Räumen mit Computerarbeitsplätzen

- Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Computerräumen ist verboten.
- Mutwillige Manipulationen an der Konfiguration der Rechner sowie an der Hardwareausstattung sind untersagt. Sie können zum Ausschluss von der Computernutzung sowie zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß der jeweiligen Gesetzeslage führen.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf einem eigenen USB-Stick oder im Homeverzeichnis des Nutzers abgelegt werden. Alle weiteren, lokal abgespeicherten Daten werden ohne Rückfrage durch das System gelöscht.
- Es muss jederzeit damit gerechnet werden, dass nach umfangreichen Reparaturarbeiten am Netzwerk die Daten im Homeverzeichnis gelöscht wurden.
- Für Sicherungskopien der persönlichen Daten sind die Benutzer selbst verantwortlich. Schadensersatzansprüche wegen Datenverlust können nicht geltend gemacht werden.
- Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Werden an den Rechnern der KTS verwendete USB-Medien auf anderen Rechnern verwendet, so wird empfohlen, diese vorher auf Virenbefall zu prüfen. Schadensersatzansprüche können in diesem Zusammenhang gegenüber der Schule nicht geltend gemacht werden.
- Das Installieren und Starten von nicht bereits vorinstallierten Programmen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung eines Systembetreuers.
- Das Benutzen der Drucker bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Aufsicht führenden Lehrers. Die Nutzer sind zum sparsamen Umgang mit Papier und Toner verpflichtet.

- Zu Beginn einer jeden Nutzung sind der Computer, die Tastatur, die Maus und der Arbeitstisch auf Beschädigungen und Beschmierungen zu prüfen – ggf. muss der Aufsicht führende Lehrer unverzüglich informiert werden.
- Am Ende einer jeden Nutzung werden die Arbeitsstationen durch den Aufsicht führenden Lehrer auf Beschädigungen und Beschmierungen hin kontrolliert.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen oder Defekten informiert der Aufsicht führende Lehrer umgehend einen der Systembetreuer.
- Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden ist der Verursacher verantwortlich. Es besteht Schadensersatzpflicht gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

### **Umgang mit Benutzernamen und Passwort**

- Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich im Netzwerk mit seinem ihm zugewiesenen Benutzernamen und seinem individuellen Passwort anzumelden. Bei der erstmaligen Anmeldung ist das vorgegebene Passwort vom Nutzer zu ändern.
- Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seinem Benutzeraccount ablaufen, voll verantwortlich und trägt dafür die Konsequenzen.
- Der Computer, an dem sich ein Nutzer angemeldet hat, ist im eigenen Interesse niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- Nach Beendigung der Sitzung hat sich der Nutzer abzumelden.
- Die eigenen Zugangsdaten sind geheim zu halten.
- Es ist verboten, sich mit den Zugangsdaten eines anderen Benutzers anzumelden oder an einem Rechner zu arbeiten, an dem zur Zeit ein anderer Nutzer angemeldet ist.
- Das Passwort ist von Zeit zu Zeit zu ändern, insbesondere dann, wenn der Verdacht besteht, dass andere davon Kenntnis erhalten haben.

### **Umgang mit dem Internetzugang**

- Der Internetzugang der KTS steht den Schülern und Lehrern für schulische Zwecke kostenlos zur Verfügung.
- Nutzer werden beim Zugriff auf das Internet über den Schulfilter des Providers NetCologne geleitet. Dadurch werden einige Webseiten gesperrt, die ungeeignete Inhalte bereitstellen.
- Werden Seiten im Internet aufgerufen, so geschieht dies unter der IP der KTS, also unter der Adresse der KTS. Jede Internetnutzung kann deshalb mit der KTS in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der KTS in einer Form zu verwenden, die geeignet ist, der Schule Schaden zuzufügen.
- Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der KTS einzugehen, das heißt unter anderem, Bestellungen von Artikeln über das Internet zu tätigen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
- Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Bestimmungen des Straf-, Jugend- und Urheberrechtes sowie des Datenschutzes zu beachten. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:
  - Es ist verboten, urheberrechtlich geschütztes Material wie z.B. Texte, Bilder, Filme und Musikstücke zu vervielfältigen.

- Es ist verboten, Personen im Internet zu diffamieren, zu beleidigen oder zu bedrohen.
- Es ist verboten, pornografisches, jugendgefährdendes oder rassistisches Material zu betrachten, herunterzuladen oder zu veröffentlichen.
- Das Recht von Personen am eigenen Bild ist zu wahren.
- Das Netzwerk ist frei von Viren und anderer Malware zu halten.
- Es ist untersagt, die auf den Rechnern installierte Software zu kopieren.
- Jegliches Umgehen der Sicherheitsvorkehrungen (z.B. "Hacken") ist untersagt.

### **Datenschutz und Datensicherheit**

- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systembetreuer.
- Alle Vorgänge an einem Computerarbeitsplatz werden aus Gründen der Aufsichtspflicht und für eventuell an die Schule gestellte Forderungen vom Server protokolliert und können zur Behebung von Fehlern und in Fällen von begründetem Verdacht des Missbrauches ausgewertet werden.
- Auf den Computerarbeitsplätzen der Schüler ist eine pädagogische Software installiert. Mit dieser Software ist der Lehrer in der Lage, die Aktivitäten der Schüler auf seinem Bildschirm zu betrachten und die Einhaltung der Nutzerordnung zu überwachen.
- Das Betriebssystem protokolliert die Nutzung der Rechner, d.h. es ist den Systembetreuern möglich zu prüfen, wer wann an welchem Rechner angemeldet war.
- Die Daten im Homeverzeichnis können von den Systembetreuern eingesehen und gegebenenfalls gelöscht werden.

### **Zuwiderhandlungen**

- Die Schule geht davon aus, dass alle an einer reibungsfreien Nutzung des Netzes interessiert sind. Benutzer, die aktiv nach Lücken im Sicherheitssystem des Netzes suchen und damit einen störungsfreien Betrieb verhindern oder in anderer Form gegen diese Nutzerordnung verstoßen, verlieren ihre Nutzungsberechtigung. Darüber hinaus kann dies mit erzieherischen oder disziplinarischen Maßnahmen sowie Ordnungsmaßnahmen gemäß der Gesetzes-, Verordnungs- und Erlasslage geahndet werden.
- Nutzer, die gegen das Straf-, Jugend- oder Urheberrecht verstoßen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

### **Hinweis zu Aktualisierungen der Nutzerordnung**

Dies ist eine temporäre Nutzerordnung. Sie wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Dies ist aufgrund der raschen Weiterentwicklung der Informationstechnologie unvermeidlich. Jeder Nutzer an der KTS ist deshalb verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Fassung dieser Ordnung zu informieren. Die jeweils aktuelle Version kann auf der Schulhomepage abgerufen werden und hängt zudem in den Rechnerräumen aus.